

Radtraining auf der Bielefelder Radrennbahn

Hygienekonzept

Die Aufnahme des Trainings erfolgt unter der Einhaltung der sportartspezifischen Übergangsregeln des Spitzenverbandes und im Einklang mit den DOSB Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinssports!

Mit der Zufahrt auf das Gelände der Radrennbahn verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln - bei Zuwiderhandlung ist das Gelände der Radrennbahn umgehend zu verlassen!

Allgemeine Maßnahmen

1. Jede(r) Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - b. kein Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen
 - c. dürfen sich nicht in Quarantäne befinden
 - d. muss sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten
2. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung werden die Kontaktdaten, sowie Zeitpunkt der Zu- und Abfahrt zum Training dokumentiert (die Teilnahme setzt eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung voraus).
3. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (großzügiges Raumangebot) können alle Teilnehmer (Trainer, Sportler, Betreuer, etc.) immer den Mindestabstand von 1,5m –2m einhalten Die Teilnehmeranzahl ist entsprechend der räumlichen Gegebenheiten anzupassen (10 Quadratmeter pro TN). Pro Sportler ist ein Betreuer zugelassen. Es wird in Kleinsttrainingsgruppen (max. 5 Sportler/innen) trainiert. Es sind keine Zuschauer zugelassen.
4. Ein Mundschutz/Gesichtsmaske ist von allen nicht im Wettkampf befindlichen Personen zu tragen. Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden, ein Abstand von mindestens 1,5m –2m zwischen allen Teilnehmern ist bei allen Aktivitäten zu gewährleisten.
5. Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, diese werden nur einzeln betreten und sind zusätzlich nach jeder Nutzung zu reinigen.
6. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion bestehen zusätzlich an zentralen Punkten, Abfalleimer werden in kurzen Intervallen (max. zwei Stunden) geleert und die Abfälle sicher entfernt.
7. Alle Helfer werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Hinweis: Die obenstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen des Radsportverbandes NRW e.V. Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den Anforderungen der Stadt Bielefeld in Ihrer jeweils aktuellen Fassung!